

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**16. Sitzung des Rates der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 20.06.2023 um 17:00 Uhr  
in der Aula des städt. Gymnasiums Haan, Adlerstr. 3

Beginn:  
17:00

Ende:  
20:40

**Vorsitz**

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

**CDU-Fraktion**

Stv. Dr. Edwin Bölke  
Stv. Annette Braun-Kohl  
Stv. Vincent Endereß  
Stv. Gerd Holberg  
Stv. Tobias Kaimer  
Stv. Jens Lemke  
Stv. Annette Leonhardt  
Stv. Klaus Mentrop  
Stv. Folke Schmelcher  
Stv. Rainer Wetterau

**SPD-Fraktion**

Stv. Felix Blossey  
Stv. Walter Drennhaus  
Stv. Jörg Dürr  
Stv. Martin Haesen  
Stv. Simone Kunkel-Grätz  
Stv. Jens Niklaus  
Stv. Bernd Stracke

**WLH-Fraktion**

Stv. Barbara Kamm  
Stv. Meike Lukat  
Stv. Tessa Lukat  
Stv. Nadine Lütz  
Stv. Sonja Lütz  
Stv. Annegret Wahlers

**GAL-Fraktion**

Stv. Nicola Günther  
Stv. Tabea Haberpursch  
Stv. Andreas Rehm  
Stv. Jochen Sack  
Stv. Elke Zerhusen-Elker

**FDP-Fraktion**

Stv. Michael Ruppert  
Stv. Hendrik Sawukaytis

**Fraktionslose Ratsmitglieder**

Stv. Harald Giebels

digital, daher nicht stimmberechtigt  
von 18:51 - 20:01 Uhr

Stv. Monika Morwind

**Schriftführung**

StA Daniel Jonke

**1. Beigeordnete**

1. Beigeordnete Annette Herz

**Verwaltung**

StVD'in Doris Abel  
StRD'in Andrea Kotthaus  
StOVR Gerhard Titzer  
StVR Rainer Skroblies

**Personalrat**

VA Carsten Butz

**Gleichstellungsbeauftragte**

VA Nicole Krenzel

**Gäste**

Herr Alfred Babel

**Die Vorsitzende Bgm'in Dr. Bettina Warnecke** eröffnet um 17:00 Uhr die 16. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Befangenheitsmitteilungen**

Im Vorfeld der Beratungen erklären sich der **Stv. Lemke** zu TOP 42, die **Stv. Braun-Kohl** zu TOP 5 sowie die **Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Haan GmbH** zu TOP 45 für befangen.

**Stv. Drennhaus** verweist auf den TOP 34 „Besetzung des Vorstandes der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)“ und fragt an, ob die Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) in dieser Sache befangen seien.

Dies wird verneint, so dass auch die Verwaltungsratsmitglieder an den Beratungen und der Beschlussfassung zum TOP teilnehmen dürfen.

---

### **Zur Tagesordnung**

**Bgm'in Dr. Warnecke** schlägt vor, den TOP 29 „Änderung der Kirmesgebührensatzung“ vorzuziehen und lässt hierüber abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

Weiterhin verweist sie auf einen Antrag der WLH-Fraktion vom heutigen Tag zum Thema: „Parkplatz-Sharing – Kooperation mit Discountern / Firmen- Gemeinsam parken in Haan“. Dieser werde hier zur Kenntnis genommen und zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität (UMA) auf die Tagesordnung genommen.

**Stv. Endereß** verweist auf die Antwort der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.06.2023 bezüglich des Parkraumes auf der Alleestraße in Höhe des Friedhofes. Er möchte wissen, ob aufgrund der dort genannten Kündigung der Parkfläche eine Dringlichkeit gegeben sei. Gegebenenfalls solle hierüber in der heutigen Sitzung als eigener TOP diskutiert werden.

**Bgm'in Dr. Warnecke** führt aus, dass die Kündigung erst zum 31.12.2023 gelte und daher eine Dringlichkeit nicht gegeben sei.

---

Weitere Befangenheitsmitteilungen oder Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## Öffentliche Sitzung

### 4./ Fragerecht für Einwohner\_innen

---

#### Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

### 5./ Projekte Gebäudemanagement hier: Sachstandsbericht Vorlage: 65/051/2023

---

#### Protokoll:

*Hinweis: Die Stv. Braun-Kohl hat sich zu diesem TOP zu Beginn der Sitzung für befangen erklärt und hat daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.*

**Bgm'in Dr. Warnecke** verweist auf einen neuen Antrag der WLH-Fraktion vom 16.06.2023.

**Stv. Lukat** stellt den Antrag sowie den Beschlussvorschlag der WLH-Fraktion vor.

**Stv. Niklaus** verweist auf das Beispiel des Feuerwehrgerätehauses und dass dieses Projekt auf „Grün“ stehe. Es gäbe hierzu eine gesetzliche Vorgabe der Umsetzung und auch das entsprechende Budget ist bereits genehmigt worden. Er sehe daher keinen Sinn dahinter, die Priorisierungen zu verändern.

**Stv. Lemke** stimmt dem ebenfalls zu und führt aus, dass es nicht die Aufgabe des Rates sei, festzulegen wer welches Projekt betreut.

**Stv. Rehm** führt aus, dass die GAL-Fraktion dem Beschlussvorschlag ebenfalls nicht folgen könne. Er bittet zudem in den nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) und des Ausschusses für Digitalisierung, Organisation und Personal (DOPA) um Mitteilung, welche Maßnahmen die Verwaltung ergreife, um die Personal- und Bausituation zu verbessern.

**Stv. Ruppert** frage sich, inwiefern der Antrag der WLH die Projekte vorantreiben könne. Es obliege der Verwaltung über Lösungsmöglichkeiten nachzudenken.

---

**Stv. Lukat** erläutert, dass auch bei gesetzlichen Pflichtprojekten im Projektplan nicht zwingend vorgesehen sei, dieses aktuell umzusetzen. Als Beispiel nennt sie hier die Aufstockung der Feuerwache. Auch hier gäbe es aus der Brandschutzbedarfsplanung eine klare Vorgabe, jedoch sei hier aktuell kein Projektverantwortlicher hinterlegt. Dies sende, vor allem gegenüber den ehrenamtlichen Kräften, ein verheerendes Signal.

**1. Bgo. Herz** erläutert, dass aktuell drei Vollzeitstellen im Projektbereich des Gebäudemanagements vakant seien und die Verwaltung diese bereits mehrfach ausgeschrieben habe. Eine Nachbesetzung könne jetzt erfolgen, allerdings nur für Kleinprojekte. Sofern die beiden anderen Stellen besetzt würden, könnten auch alle Projekte adäquat weiterlaufen. Da dies aber leider aktuell nicht der Fall sei, warne sie davor, die aktuell bereits ausgelasteten Mitarbeiter\_innen noch weiter zu belasten und ihnen weitere Projekte aufzubürden. Dies könne im schlimmsten Fall dazu führen, dass diese sich von der Stadt Haan abwenden und kündigen, so dass weitere Projekte verschoben werden müssten. Eine Überlastungssituation sei nicht im Sinne der Verwaltung und könne auch nicht im Interesse des Rates liegen.

**Stv. Kaimer** führt ebenfalls nochmal aus, dass nicht alle Projekte gleichzeitig bewältigt werden können, wenn das nötige Personal nicht vorhanden sei. Es sei zwar richtig, sich von Seiten des Rates immer wieder über den Sachstand zu erkundigen, jedoch müsse man der Verwaltung auch vertrauen.

**Stv. Stracke** ergänzt ebenfalls nochmal, dass er den Sinn des Antrages nicht nachvollziehen könne, wenn sich substanziell an der aktuellen Personalsituation nichts ändere bzw. ändern könne, weil sich entsprechendes Fachpersonal nicht finden lasse.

Im Anschluss an die Beratung lässt **Bgm'in Dr. Warnecke** über den Beschlussvorschlag der WLH-Fraktion abstimmen.

### **Beschlussvorschlag der WLH-Fraktion:**

Der Rat der Stadt Haan beschließt,

1. dass im "Projekt-Plan Gebäudemanagement Amt 65 bei allen Projekten, bei denen der Projektauslöser "gesetzl. Vorgaben" und / oder "Schadstoffe" sind, in der Rubrik "Projektverantwortlich" ein "MA Amt 65" eingetragen wird und zu diesen Projekten zum SPUBA am 29.08.2023 Eintragungen zu den Projektphasen vorgelegt werden.

2. bei vom Amt 65 festgestellten Umsetzungsproblemen zu den im Projekt-Plan eingetragenen Projekten,

dem jeweiligen Fachausschuss Lösungsmöglichkeiten zeitnah vorgestellt werden, wie eine Umsetzung der Projekte erfolgen kann.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

6 Ja / 24 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen / 1 befangen

**Beschluss gem. Vorlage:**

1. Der Rat der Stadt Haan nimmt den Projektplan zusammen mit dem Projektsachstandsbericht des Gebäudemanagements mit Stand 31.03.2023 laut Anlage zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Haan stimmt der daraus ersichtlichen Priorisierung von Maßnahmen aus dem Themenspeicher entsprechend der fachlichen Empfehlung der Verwaltung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

25 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltungen / 1 befangen

*Die Stv. Braun-Kohl hat sich im Vorfeld für befangen erklärt und hat daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.*

**6./ Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2022 nach 2023 gem. § 22  
KomHVO  
Vorlage: 20/086/2023**

---

**Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**7./ Befangenheit/Mitwirkungsverbot von Ratsmitgliedern – nachträgliche  
Offenlegungsmitteilung  
Vorlage: BM/016/2023**

---

**Beschluss gem. Vorlage und Antrag der GAL:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.  
Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Liste der Befangenheitsmeldungen, analog zu der hier vorgelegten Liste, weiterzuführen und diese dem Rat regelmäßig einmal im Jahr zur Kenntnis vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  
23 Ja / 0 Nein / 9 Enthaltungen

**8./ Anpassung der Kita-Bedarfsplanung  
Vorlage: 51/063/2023**

---

**Beschluss:**

**Zum Beschluss des JHA vom 09.02.23:**

**„Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt HFA und Rat, der vorgelegten Änderung zu den gemeldeten Plätzen zur Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 (1. August 2023 bis 31. Juli 2024) als Ergebnis der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII zuzustimmen.“**

Der Rat der Stadt Haan nimmt die Detailaufschlüsselung (s. Anlage) der zu meldenden Kinderbetreuungsplätze inkl. der Minimalabweichungen zur Kenntnis und beschließt, dass die Verwaltung künftige Minimalabweichungen in der Kitabedarfsplanung eigenständig vornehmen und gegenüber dem LVR melden darf.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**9./ Änderung zum Kriterienkatalog zur Aufnahme gemeindefremder Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen des Rates vom 28.06.2016  
Vorlage: 51/061/2023**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan beschließt, den Ratsbeschluss vom 28.06.2016 wie folgt nachzuschärfen:

„In Haaner Kindertageseinrichtungen werden vorrangig Kinder mit Wohnsitz Haan aufgenommen.

Gemeindefremde Kinder, die die Kriterien

- Umzug nach Haan
- **Kinder von Mitarbeiter\_innen von allen Trägern und Einrichtungen in Haan**
- **Kinder von Beschäftigten der Stadtverwaltung Haan**
- **Kinder von OGS Mitarbeiter\_innen**
- Wohnsitz innerhalb der Grenze einer Haaner Kirchengemeinde
- Berücksichtigung des sog. „Waldorf-Kontingents“

erfüllen, können ebenfalls aufgenommen werden. Aufnahmen, die nicht unter diese Kriterien fallen, sind als Einzelfallentscheidung mit dem Jugendamt abzustimmen.“

**Der Beschluss wurde mit der o.g. Änderung (in fett gedruckt) zur Abstimmung gebracht.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**10./ Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Offene Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan  
Vorlage: 51/059/2023**

---

**Beschluss:**

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Offener Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.



---

Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Haan zur Festsetzung des Entgeltes für die Teilnahme an der Verlässlichen Grundschule (VGS) an den Städt. Offenen Ganztagschulen „Don-Bosco-Schule“ und GGS Gruiten gem. Beschluss des Rates der Stadt Haan vom 29.03.2022 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

- 10. Ergänzungsvorlage zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von**  
**1./ Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in**  
**Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Offene Ganztagschule im**  
**Primarbereich in der Stadt Haan**  
**Vorlage: 51/059/2023/1**
- 

**Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

- 11./ Änderung der Satzung für die Kindertagespflege**  
**Vorlage: 51/067/2023**
- 

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan beschließt die Änderungen der Satzung für die Kindertagespflege, welche als Anlage 1 in Form einer Synopse beigefügt ist.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**12./ Zusammenschluss der Adoptionsvermittlungen beim Kreis Mettmann  
Vorlage: 51/062/2023**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan befürwortet grundsätzlich eine Beteiligung der Stadt Haan am Zusammenschluss zur Adoptionsvermittlung auf Kreisebene und stimmt grundsätzlich der Umlage der Aufwendungen basierend auf der Einwohnerzahl der beteiligten Kommunen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen hierzu mit den Kooperationspartnern fortzusetzen und die erforderlichen Aufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. zu kalkulieren.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**13./ Verbundfamilienzentrum der Caritas  
hier: Erneute Beschlussfassung gem. § 7 AG KJHG NRW  
Vorlage: 51/044/2022/1**

---

**Beschluss:**

Dem Antrag der Caritas auf Zertifizierung eines Verbundfamilienzentrums wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**14./ Einrichtung eines Stillraums  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2023**

---

**Protokoll:**

Stv. Dürr erläutert den Antrag der SPD-Fraktion.

---

**Stv. Leonhardt** hält den Antrag der SPD grundsätzlich für richtig, jedoch sollte der Antrag auch für Väter oder Großeltern geöffnet werden, die die Kinder mit der Flasche stillen möchten. Zudem wäre es gut, in den angedachten Räumlichkeiten auch die Möglichkeit zu bieten, das Kind zu wickeln. Aus ihrer Sicht müsse es auch nicht zwingend ein eigener abgetrennter Raum sein, es gäbe zum Beispiel auch die Möglichkeit mobiler Wände, um einen Sichtschutz zu ermöglichen. Auch könne hier, ähnlich wie bei der „Netten Toilette“ mit dem Haaner Einzelhandel gesprochen werden.

**Stv. Lukat** betrachtet den Antrag ebenfalls sehr positiv und stimmt den Anregungen der Stv. Leonhardt zu. Auch sie hebt nochmal hervor, dass hier durchaus geschaut werden könne, ob man die Räumlichkeiten nicht einer Doppelnutzung zuführen könne, z.B. beim Jugendamt, bei der Kirche, etc. Ein eigener Raum hierfür sei nicht zwingend notwendig.

**Stv. Stracke** erläutert, dass der Antrag hier als Einbringung verstanden werden solle. Im Fachausschuss könne dann entsprechend in die Tiefe diskutiert werden.

**1. Bgo. Herz** teilt mit, dass die Verwaltung dies sehr gerne ermögliche und hierzu eine entsprechende Vorlage zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorbereiten werde.

### **Beschluss:**

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2023 wird in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu eine entsprechende Sitzungsvorlage zu erstellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**15./ Neubau Erweiterungsbau Don-Bosco-Schule  
hier: Anpassung Kostenbudget und Terminrahmen  
Vorlage: 65/050/2023**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Rehm** betont auch hier, ebenso wie in der vorherigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, dass die GAL-Fraktion nicht gegen den Neubau an sich stimme, sondern gegen das hier angewandte Vergabeverfahren mit einem Generalunternehmer. Aus finanzieller Sicht sei dies nicht praktikabel.

---

**Stv. Ruppert** betrachtet die Kostenentwicklung ebenfalls problematisch und teilt daher mit, dass er deshalb nicht zustimmen könne.

**Stv. Lukat** führt aus, dass die WLH-Fraktion das Projekt ebenfalls begrüße, es jedoch im Gesamtprojektplan aus ihrer Sicht eine falsche Priorität habe, daher werde die WLH-Fraktion den Beschlussvorschlag ablehnen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Projektes mit dem geänderten Kostenbudget und Terminrahmen durchzuführen.

Die hierfür ergänzend benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 3.281.082 EUR werden in der kommenden Haushaltsplanung 2024 veranschlagt.

Die ergänzend benötigten Haushaltsmittel für die Anmietung der Interimscontainer in Höhe von 84.000 EUR werden über das ursprünglich geplante Nutzungsende 10.2024 bis zum jetzt geplanten Nutzungsende 10.2026 in der kommenden Haushaltsplanung 2024-2027 berücksichtigt.

Bedingt durch die derzeitige Marktlage ergibt sich – nach derzeitigem Kenntnisstand – für die Umsetzung des Projektes (o. Interimscontainer) eine Kostensteigerung gegenüber den im Oktober 2020 freigegebenen Projektkosten (5,7 Mio. EUR bzw. 5,55 Mio. EUR) um 3.281.082 EUR auf 8.831.082 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

19 Ja / 12 Nein / 1 Enthaltung

**16./ Einführung des Deutschland-Tickets (DT) für Haaner Schüler/innen (SuS)  
ab dem Schuljahr 2023/24  
Vorlage: 40/041/2023**

---

**Beschluss:**

1.

a) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR (VRR) und der Rheinbahn AG (VU) die als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügte Ergänzungsvereinbarung abzuschließen.

b) Die Dringlichkeitsentscheidung vom 16.07.2020 zur Übernahme von Schülerfahrkosten für Schüler/innen (SuS) in der Sekundarstufe II an städtischen Haaner Schulen wird aufgehoben.

---

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**17./ Bericht über die Seniorengerechte Quartiersentwicklung**  
**Vorlage: 50/022/2019/13**

---

**Beschluss:**

Der Bericht über die Seniorengerechte Quartiersentwicklung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**18./ Rahmenvereinbarung für neue Seniorenbegegnungsstätten**  
**Vorlage: 50/025/2023**

---

**Beschluss:**

Die Rahmenvereinbarung für neue Seniorenbegegnungsstätten wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**19./ Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haan über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge, Obdachlose und Spätaussiedler (Übergangswohnheime und Einzelwohnungen in Wohngebäuden) vom 11.07.2017  
Vorlage: 50/023/2023/1**

---

**Beschluss:**

Die im Entwurf beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haan über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge, Obdachlose und Spätaussiedler vom 11.07.2017 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**20./ Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“  
hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 24.01.2023**

---

**Protokoll:**

**Stv. Ruppert** bezweifelt, dass die flächendeckende Einführung von Tempo 30, auch auf Hauptverkehrsstraßen eine Verbesserung zur Lebenswertigkeit der Stadt bringe.

**Stv. Rehm** führt aus, dass die Kommunen selbst entscheiden sollen, wo Tempo 30 angebracht und richtig sei. Dies heiße nicht, dass zwingend auch überall ein Tempo von 30 Km/h eingeführt werde. Es sei wichtig, dass die Stadt in die Lage versetzt werde, selbstverantwortlich Verkehrsentwicklung zu betreiben.

**Stv. Lemke** signalisiert, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen werde. Seit Jahren würde angekündigt, dass die Verkehrswende komme, jedoch sei immer noch nichts Großartiges von Seiten der oberen Verkehrsbehörden oder des Landes passiert.

**Stv. Lukat** streicht heraus, dass es genau darum gehe, dass die Stadt Möglichkeiten an die Hand bekomme, die sie jetzt noch nicht hat, diese Wende auch eigenverantwortlich umzusetzen und voranzutreiben.

---

**Beschluss:****I.**

Der Rat der Stadt erklärt:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.

2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.

3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

**II.**

Der Rat der Stadt Haan erklärt formlos den Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“.

**III.**

Der Beitritt ist kostenfrei. Es wird aber hierfür ein Budget in Höhe von 100,-€ den Haushalt 2023 ff eingestellt, um ggfl. Aktionsplakate drucken zu können.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

20 Ja / 12 Nein / 0 Enthaltungen

---

**21./ Stiftung Städtepartnerschaft Haan/Eu - Bestellung treuhänderische  
Verwaltung  
Vorlage: II/038/2023**

---

**Beschluss:**

Mit der treuhänderischen Verwaltung des Stiftungsvermögens der unselbständigen Stiftung Städtepartnerschaft Haan/Eu wird gem. § 4 Satz 2 der Satzung neben der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister und der Beigeordneten Annette Herz die Leiterin des Jugendamtes, Frau Stephanie Dellit, bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**22./ Bebauungsplan Nr. 203 "Böttinger Straße, Zum Alten Güterbahnhof" als  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem § 13a BauGB  
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, §§ 3 (1), 4 (1), 3  
(2), 4 (2) BauGB; Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB  
Vorlage: 61/071/2023**

---

**Beschluss:**

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die in der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die in den Beteiligungen nach den §§ 4 (2) BauGB vorgelegten Stellungnahmen wird entsprechend dem Ergebnis der Prüfung in dieser Sitzungsvorlage entschieden.
2. Der Bebauungsplan Nr. 203 „Böttingerstraße, Zum Alten Güterbahnhof“ mit Stand vom 14.04.2023 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 14.04.2023 wird zugestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 384, 388, 390, 392, 394, 398 und 403 in der Flur 30 der Gemarkung Haan. Das Grundstück wird maßgeblich begrenzt von der Flurstraße im Norden, der Böttingerstraße im Osten und der Straße Zum Alten Güterbahnhof im Süden und Westen. Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.
3. Der Flächennutzungsplan wird im Bereich „Böttingerstraße, Zum Alten Güterbahnhof“ gemäß dem Entwurf vom 14.04.2023 (45. Änderung des Flächennutzungsplans) im Wege der Berichtigung angepasst.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen



**23./ Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Nr. 2 BauGB im Bereich „ehemalige Landesfinanzschule“ (Vorkaufsrechtsatzung)  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: 61/075/2023**

---

**Beschluss:**

„Die Satzung zur Begründung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 25 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB (Vorkaufsrechtsatzung) für den Bereich „ehemalige Landesfinanzschule“ wird entsprechend dem beigefügten Entwurf beschlossen. Der Begründung zur Satzung wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung befindet sich in der Haaner Innenstadt im Bereich der Kaiserstraße 10-14 und liegt

- zwischen der Bundestraße (B228) im Norden,
- den Grundstücken Kaiserstraße 18 und 20 sowie Martin-Luther-Straße 2a im Osten,
- dem Grundstück Bismarckstraße 4 / 10 im Süden und
- den Grundstücken Bismarckstraße 12a und Kaiserstraße 8 im Westen.

Nach dem Liegenschaftskataster ist folgendes Flurstück von der Vorkaufsrechtsatzung berührt: Gemarkung Haan, Flur 22, Flurstück 222.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan zum Geltungsbereich.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  
29 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

**24./ Bereitstellung einer angemessenen Anzahl öffentlicher Parkplätze in Haan  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 30.05.2023**

---

**Protokoll:**

**Stv. Ruppert** erläutert den Antrag der FDP-Fraktion vom 30.05.2023 und verweist darauf, dass auch dieser als Einbringung verstanden werden solle, um diesen dann im Fachausschuss ausführlicher zu diskutieren.

**Stv. Lukat** führt aus, dass sich der WLH nicht erschlossen habe, was genau die FDP-Fraktion mit „angemessene Anzahl“ meine.

---

**Stv. Ruppert** verweist als Beispiel auf die Diskussion und Bürgeranhörung zur Ohligser Straße. Sofern irgendwo Parkplätze wegfallen, solle geschaut werden, wo neue geschaffen werden könnten. Eine genaue Quantifizierung sei hier nicht so ohne Weiteres möglich. Man müsse bedenken, dass der Parksuchverkehr sicherlich schlechter für den Lärm und die Umwelt sei, als genügend Parkplätze vorzuhalten.

**Stv. Dürr** führt aus, dass der Antrag der angestrebten Mobilitätswende widerspreche und die SPD daher nicht zustimmen könne.

**Stv. Rehm** gibt zu bedenken, dass mehr Parkfläche entsprechend auch mehr Autoverkehr anziehe, den man bewusst in der Stärke so nicht mehr wolle. Insofern werde auch die GAL-Fraktion den Antrag ablehnen.

**Stv. Lemke** erläutert, dass man sich gegen eine Diskussion im Fachausschuss nicht verwehre, jedoch fehle es dem Antrag aus seiner Sicht noch ein wenig an Substanz.

**Stv. Ruppert** legt erneut dar, dass es nicht um eine genau Anzahl von Stellplätzen gehe. Man müsse auch sehen, dass Kraftfahrzeuge langfristig nicht durch beispielsweise Lastenräder ersetzt würden. Es bestünde auch die Gefahr, dass eine gewisse Abwanderung in andere Städte mit mehr Parkfläche stattfinden könne, weil es in Haan unbequem werde, genügend Parkplätze zu finden.

**Stv. Stracke** verweist auf die beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie. Diese würde man aus seiner Sicht ad absurdum führen, wenn man dem Antrag so zustimme.

**Bgm'in Dr. Warnecke** schlägt vor, dass die FDP-Fraktion ihren Antrag heute zurückziehe und zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität (UMA) erneut mit angepasstem Wortlaut stelle, denn so wie er jetzt formuliert sei, müsse auch sie als Bürgermeisterin den Antrag ablehnen.

**Stv. Ruppert** besteht jedoch darauf den Antrag zunächst zu verweisen und anschließend im UMA zur Sache erneut zu diskutieren.

### **Beschluss:**

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 30.05.2023 bezüglich der Bereitstellung einer angemessenen Anzahl öffentlicher Parkplätze in Haan wird in die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität (UMA) verwiesen.

Die Verwaltung wird beauftragt hierzu eine entsprechende Vorlage zu erstellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

6 Ja / 24 Nein / 0 Enthaltungen / 2 nicht teilgenommen

**25./ Anpassung der Satzung über den Schutz des Baumbestands in der  
Gartenstadt Haan (Baumschutzsatzung)  
Hier: - Antrag der GAL-Fraktion vom 27.05.2022  
- Beschluss der Satzung  
Vorlage: 61/070/2023**

---

**Protokoll:**

**Stv. Braun-Kohl** teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese nicht per se gegen die Anpassung der Satzung sei, sondern sich lediglich dafür ausspreche, Tannen und Fichten aus dem Abschnitt der geschützten Bäume herauszunehmen, um damit mehr Akzeptanz innerhalb der Bürgerschaft zu bekommen. Tannen und Fichten seien früher gerne auch als Hecken gepflanzt worden. Im Laufe der Jahre seien diese jedoch natürlich immer weitergewachsen und seien nun zu groß für die Gärten und könnten bei der Größe auch nicht mehr als Hecke fungieren, würden aber aufgrund der Größe unter die zu schützenden Bäume fallen und könnten somit nicht ohne Weiteres entfernt werden.

**Stv. Endereß** ergänzt, dass den Bürger\_innen die Möglichkeit gegeben werden solle, auch ältere Tannen und Fichten mit größerem Stammumfang zu entfernen, so dass jeder seinen Garten selbst gestalten könne.

**Stv. Ruppert** führt aus, dass die FDP-Fraktion aktuell keinen Bedarf sehe, die bestehende Satzung anzupassen bzw. zu verschärfen.

**Stv. Rehm** erläutert, dass es zu diesem Thema viele Arbeitsgruppen gab, in denen viel diskutiert worden sei. Es gehe hier um den Schutz des Haaner Baumbestandes, vor allem auch der einheimischen Arten.

**Stv. Zerhusen-Elker** ergänzt, dass die GAL-Fraktion ganz bewusst die Tannen und Fichten in der Satzung haben möchte, da diese anders als Laubbäume, auch im Winter noch „weiterarbeiten“ und Sauerstoff produzieren.

**Stv. Braun-Kohl** unterstreicht ihre Ausführungen und verweist darauf, dass sie Grundstücke in Haan kenne, auf denen mehrere ältere Fichten stünden, die alle unter diese Satzung fielen, dessen Eigentümer sich jedoch gerne von ihnen trennen würden.

**Stv. Endereß** ergänzt erneut, dass auch die CDU sich für den Schutz von Nadelgehölzen ausspreche, mit Ausnahme jedoch der Tannen und Fichten. Dies hieße ja nicht, dass sofort alle Tannen und Fichten gefällt würden.

**Stv. Wahlers** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung gem. § 10 Abs. 1 lit. i der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Haan auf Ende der Debatte.

**Bgm'in Dr. Warnecke** lässt hierüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt  
6 Ja / 20 Nein / 6 Enthaltungen

**Stv. Stracke** teilt mit, dass es Sinn mache Bäume an guten, geeigneten Standorten und gesunde Bäume zu schützen, daher werde die SPD-Fraktion der Anpassung der Satzung zustimmen.

**Stv. Ruppert** verweist darauf, dass viele Bürger\_innen keine Bäume mehr anpflanzen, da bei Ihnen Unsicherheit in Bezug auf die Satzung herrsche.

**Stv. Braun Kohl** führt erneut aus, dass es ermöglicht werden sollte, auch bei zu großen Bäumen eine Fällung zu ermöglichen.

**Bgm'in Dr. Warnecke** lässt im Anschluss ziffernweise über den Beschlussvorschlag abstimmen und betitelt den beantragten Zusatz der CDU-Fraktion als Ziffer 2a.

**Mündlicher Antrag der CDU-Fraktion:**

**2a.** In § 3 Abs. 2 der Satzung wird der Satz zu den Nadelbäumen durch folgenden Satz ersetzt:

„Nadelbäume (einschl. Gingko) **außer Tannen und Fichten** mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm“

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt  
14 Ja / 18 Nein / 0 Enthaltungen

**Beschluss:**

1. Dem Antrag der GAL-Fraktion vom 27.05.2022 wird teilweise entsprochen.
2. Die Satzung über den Baumbestand der Gartenstadt Haan mit Stand vom 25.04.2023 wird beschlossen.

---

**Abstimmungsergebnisse:**

**zu 1.**

einstimmig beschlossen

**zu 2.**

mehrheitlich beschlossen

18 ja / 13 Nein / 1 Enthaltung

---

**26./ Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer in Haan  
hier: gemeinsamer Antrag von SPD und GAL vom 30.05.2023**

---

**Protokoll:**

**Stv. Dürr** erläutert den gemeinsamen Antrag von SPD und GAL.

**Stv. Leonhardt** verweist darauf, dass die Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts zum Urteil vom 24.05.2023 noch nicht vorläge. Zudem sei derzeit noch nicht klar, ob zu dem Urteil in Tübingen nicht noch Verfassungsklage eingereicht werde. Falls ja sollte weiterhin abgewartet werden, bis das abschließende Urteil vorläge. Falls nein könne immer noch geschaut werden.

**StVD'in Abel** plädiert ebenfalls dafür noch abzuwarten. Im Idealfall so lange, bis juristisch alles geklärt sei und bereits die ersten Verpackungssteuerbescheide der Stadt Tübingen vorlägen. So hätte die Stadt Haan eine gute Vorlage, die sie übernehmen könnte.

**Stv. Ruppert** warnt dringlichst davor, die Verwaltung bereits mit etwas zu beauftragen, dass juristisch noch nicht ganz geklärt ist. Zudem rate auch der Städte- und Gemeindebund davon ab, eine solche Regelung aufgrund der noch unsicheren Rechtslage einzuführen.

**Stv. Endereß** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung im Sinne des § 10 Abs. 1 lit. g der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Haan auf „Vertagung der Sache“.

**Bgm'in Dr. Warnecke** lässt hierüber abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

12 Ja / 19 Nein / 1 Enthaltung

**Stv. Rehm** beteuert, dass man das Problem mit dem Verpackungsmüll in den Griff bekommen müsse. Eine entsprechende Verpackungssteuer sei hier ein wichtiger Schritt. Er beantragt zudem eine Sitzungsunterbrechung nach § 10 abs. 1 lit. h der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Haan.

Auch hierüber lässt **Bgm'in Dr. Warnecke** abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  
31 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

**Bgm'in Dr. Warnecke** unterbricht daraufhin die Sitzung von 19:40 Uhr – 19:50 Uhr.

**Stv. Dürr** teilt einen neuen Beschlussvorschlag mit, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität (UMA) einen Sachstandsbericht zur Entwicklung des Sachverhaltes in Tübingen vorlege, auf dessen Grundlage dann weiter diskutiert werden könne.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des UMA einen Bericht zum Sachstand der rechtlichen Entwicklung der Verpackungssteuer in Tübingen vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**27./ Zuschuss zum Deutschlandticket als Jobticket  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2023**

---

**Protokoll:**

**Stv. Lemke** erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

**StOVR Titzer** führt hierzu aus, dass auch die Verwaltung bereits an diese Möglichkeit gedacht und eine Einführung auch angehend geprüft habe. Es sei jedoch aktuell so, dass es an einer konkreten Rechtsgrundlage mangle. Der § 72 Landesbesoldungsgesetz NRW mache deutlich, dass für Beamtinnen und Beamte nur die dort genannten Zulagen gewährt werden können. Da das Deutschlandticket als Jobticket dort jedoch nicht aufgeführt sei, könne den Beamtinnen und Beamten der Stadt Haan dieses aktuell auch nicht gewährt werden. Auch der TVöD für die tariflich Beschäftigten der Stadt enthalte keine solche Regelung.

Einzig über die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) wäre eine Bezuschussung des Tickets möglich, jedoch würden die finanziellen Mittel aus dem entsprechenden Topf für alle Beschäftigten entnommen, deshalb würde man auch die Beschäftigten benachteiligen, welche das Angebot des Deutschlandtickets nicht in Anspruch nehmen würden. Weiterhin hätte dies den Nachteil, dass dann auch nur die tariflich Beschäftigten davon profitieren, die Beamtinnen und Beamten der Stadt hätten weiterhin keinen Anspruch.

Die Verwaltung hoffe jedoch, dass es in naher Zukunft eine entsprechende Regelung des Gesetzgebers geben wird.

**Bgm'in Dr. Warnecke** ergänzt, dass auch mit dem Personalrat und der Gleichstellung gesprochen worden sei und man sich hier ebenfalls darauf verständigt habe, eine Lösung für alle anzubieten und keine Gruppe, ob nun Beamte oder tariflich Beschäftigte, auszuschließen. Die Verwaltung sei also zur Vorbereitung einer Einführung bereits tätig geworden, scheitere aber derzeit wie bereits erwähnt an den gesetzlichen Regelungen.

**Stv. Stracke** teilt mit, dass nach seinen Infos auch der Gesetzgeber derzeit an einer Lösung arbeite. Bezüglich eines Jobtickets gäbe es auch Behörden, die ihren Mitarbeiter\_innen ein Jobticket anbieten würden, die keinen Mitarbeiterparkplatz hätten. Auch hierüber könne nachgedacht werden.

**Stv. Lukat** bestätigt die Aussage, dass im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung häufiger auf Jobtickets zurückgegriffen werde. Es gäbe also bereits Lösungsmöglichkeiten.

**StOVR Titzer** entgegnet, dass man hier zwischen dem Zuschuss zum Deutschlandticket und dem Jobticket unterscheiden müsse.

**Stv. Kaimer** spricht sich dafür aus, an dem Thema dran zu bleiben, möglicherweise gäbe der Gesetzgeber in naher Zukunft eine entsprechende gesetzliche Regelung heraus.

**Stv. Lukat** führt aus, dass derzeit viele Jobtickets auf das Deutschlandticket umgewandelt würden.

**Stv. Ruppert** begrüßt die Bemühungen der Verwaltung den Mitarbeiter\_innen der Stadtverwaltung ein entsprechendes Angebot zu machen.

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan

- spricht sich dafür aus, allen Beschäftigten der Haaner Stadtverwaltung ein bezuschusstes Deutschlandticket als Jobticket zur Verfügung zu stellen,
- bittet die Stadtverwaltung, sich gegenüber dem Land NRW mit Nachdruck für eine schnelle und rechtssichere landesgesetzliche Regelung einzusetzen,
- beauftragt die Stadtverwaltung, die Umsetzung eines zu 50% bezuschussten Deutschlandtickets als Jobticket für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Haan schon jetzt vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**28./ Ausschreibung des Heimatpreises 2023  
Vorlage: WTK/046/2023**

---

**Beschluss:**

Die Stadt Haan schreibt 2023 zum zweiten Mal den Heimatpreis des Landes NRW aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag zum Förderprogramm Heimatpreis (Förderperiode 2023 bis 2027) beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen zu stellen und die Ausschreibung des Heimatpreises entsprechend umzusetzen.

Der Ratsbeschluss gilt gemäß den Landesvorgaben (Förderperiode 2023 -2027) als Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Stadt Haan am „Heimat-Preis“ auch für die Folgejahre bis 2027.

Der Rat der Stadt stimmt der Besetzung der Jury (s. Sachverhalt) zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen



## 29./ Änderung der Kirmesgebührensatzung Vorlage: 60/049/2023

---

### Protokoll:

**Bgm'in Dr. Warnecke** stellt die Vorlage vor und verweist zudem auf die Stellungnahme des Deutschen Schaustellerbundes (*siehe Ratsinformationssystem – TOP 29*).

**StVR Skroblies** ergänzt weitere Ausführungen zur Vorlage und erklärt die Berechnung. Hierbei habe man in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt die Methode der Äquivalenzziffernrechnung herangezogen, da hierdurch eine Gebührenerhebung anhand der Gewichtung der einzelnen Gewerbe besser möglich sei. Bezogen auf die Stellungnahme des Schaustellerbundes erläutert er, dass hierbei ein Fehler in den Gebühren für die Kinderfahrgeschäfte enthalten sei. Die Gebühren seien nicht so hoch wie dort genannt. Alles in allem sei jedoch die Aussage, dass man gut mit den Gebühren leben könne.

**Stv. Lukat** verweist auf die Aussage der Verwaltung in der Vorlage, dass eine Refinanzierung der Kirmes, lediglich zu 90% aus den Gebühren erfolgen solle und fragt an, ob dies so korrekt sei. Weiterhin möchte sie wissen, ob das Rechnungsprüfungsamt dem so zugestimmt habe und ob die Verwaltung vorhabe, mittelfristig 20% statt 10% der Kosten zu übernehmen.

**StVR Skroblies** bejaht, dass die Verwaltung den Schaustellerbetrieben entgegenkommen möchte und daher die Kosten nur noch zu 90% durch die Gebühren finanziere, so dass die Stadt 10% der Gesamtkosten selbst trage. Die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes zur Berechnungsmethode seien auch eingegangen. Diese seien positiv ausgefallen, so dass das Rechnungsprüfungsamt nichts zu beanstanden hätte.

**StRD'in Kotthaus** ergänzt, dass die Verwaltung in der Vorlage perspektivisch in Aussicht gestellt habe, dass zukünftig die Kosten nur zu 80% über die Gebühren refinanziert werden, so dass die Stadt dann einen Anteil von 20% selbst trage. Dies sei aber lediglich eine Option und nicht bereits fester Bestandteil der zukünftigen Kirmesgebühren.

**Stv. Lukat** teilt mit, dass die WLH-Fraktion dem so nicht folgen werde. Das größte Problem der Schausteller, aus finanzieller Sicht, seien jedoch die Stromkosten, nicht die Kirmesgebühren. Diese würden aber nicht von der Regelung der Gebühren profitieren, so dass die Schausteller weiterhin 100% ihrer Stromkosten tragen müssten. Zudem verweist sie auf die aktuelle Gebührensatzung, in der es heißt, dass in begründeten Einzelfällen die Gebühr verringert werden könne. Insofern sei es auch jetzt schon möglich, Betrieben die dahingehend Probleme haben, auch jetzt schon unter die Arme zu greifen. Eine pauschale Lösung für alle könne die WLH-Fraktion nicht mittragen.

---

**Stv. Lemke** teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese der Berechnung nach der Äquivalenzmethode zustimme, da diese gerechter sei. Auch dass man den Schaustellern bei den Gebühren mit 10% entgegenkomme, halte die CDU für richtig.

**Stv. Rehm** verweist bezüglich der Stromkosten für die Schausteller darauf, dass diese den sogenannten „Baustellenstrom“ beziehen müssten, welcher immer recht teuer sei.

**StVR Skroblies** bestätigt, dass die Schausteller einen gesonderten Tarif, welcher oft auch als „Baustellenstrom“ bezeichnet werde, bezahlen würden. Dieser sei preislich seitens des Grundversorgers einsortiert wie die Tarife für den normalen Haushaltsstrom. Wie sich die Tarife dahingehend entwickeln, könne seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden.

Bezüglich der von der Stv. Lukat angesprochenen Einzelfallregelung bestätigt er, dass es auch mit der aktuellen Satzung möglich sei, im Einzelfall die Gebühren zu reduzieren. Dies sei jedoch weniger für den Fall gedacht, dass der Betrieb wirtschaftliche Schwierigkeiten habe, sondern vielmehr um Geschäften welche prägend für die Kirmes sind, sogenannte „Leuchtturmgeschäfte“, entgegenzukommen und diese jedes Jahr für die Kirmes zu gewinnen.

**Stv. Lukat** mahnt an, dass mit dem Eigenanteil der Stadt von 10% ein Zeichen gesetzt werde. Auch in anderen Bereichen seien die Menschen stark belastet, nicht nur im Schaustellerbereich.

**StVD'in Abel** führt hierzu aus, dass sich die Stadt in den Bereichen, in denen sie ein allgemeines Interesse an der Durchführung habe, an den Kosten beteiligt. Beispielsweise sei auch in der Friedhofssatzung ein entsprechender Passus enthalten. Bei der Kirmes habe die Stadt das Interesse, die Jahrhunderte alte Tradition des Volksfestes aufrecht zu erhalten.

**StRD'in Kotthaus** führt abschließend noch aus, dass sich im Grunde lediglich die Kalkulationsbasis, nicht aber der Wortlaut der Satzung geändert habe.

### **Beschluss:**

1. Die ansatzfähigen Kosten werden nur zu 90% durch die Beschickenden getragen, zu 10 % durch die Stadt Haan.
2. Die Satzung zur 7. Änderung der Satzung der Stadt Haan über die Erhebung von Gebühren aus Anlass der Haaner Kirmes (Kirmesgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

---

**Abstimmungsergebnisse:**

**zu 1.**

mehrheitlich beschlossen

19 Ja / 12 Nein / 1 Enthaltung

**zu 2.**

einstimmig beschlossen

**30./ Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen/-schöffen für die Schöffengerichte und Strafkammern (einschl. Schwurgericht – ohne Jugendstrafkammern-) des Landgerichtsbezirkes Wuppertal für die Amtszeit von 01.01.2024 bis zum 31.12.2028**

**Vorlage: 32-2/032/2023**

---

**Beschluss:**

Die in der Anlage 1 im nicht öffentlichen Teil beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen /- schöffen der Schöffengerichte und Strafkammern des Landgerichtsbezirkes Wuppertal für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**31./ Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Haan**

**Vorlage: 20/085/2023**

---

**Beschluss:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Haan wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

### **32./ Größenabhängige Befreiung für den Gesamtabchluss 2022** **Vorlage: 20/083/2023**

---

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan stellt gem.§ 116a Abs. 2 GO NRW fest, dass die Voraussetzungen nach § 116a Abs. 1 GO NRW für eine größenabhängige Befreiung von der Pflicht einen Gesamtabchluss zum Stichtag 31.12.2022 erstellen zu müssen, vorliegen. Er beschließt gem. § 116a Abs. 3 GO NRW von der Möglichkeit der Befreiung Gebrauch zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

### **33./ Bericht über die finanzielle Lage zum 31.05.2023** **Vorlage: 20/087/2023**

---

#### **Protokoll:**

**Stv. Lukat** bittet um eine Übersicht zum Schuldendienst, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Projekte zu Protokoll.

**StVD'in Abel** teilt hierzu mit, dass Kredite nicht immer nur für konkrete Maßnahmen aufgenommen würden. Insofern sei eine genau Zuordnung zu einzelnen Projekten nicht immer möglich. Eine Aktualisierung der Vorlage zum Stand der Schuldenentwicklung wird zum nächsten HFA erstellt.

**Stv. Ruppert** kritisiert den geringen Zuwachs der Personalkosten im Finanzplan. Dies sei aus seiner Sicht eine unrealistische Erwartung.

**StVD'in Abel** führt aus, dass das Jahr bisher laufe wie geplant, allerdings kämen zukünftig harte Einschnitte auf die Stadt zu.

#### **Beschluss:**

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

### **34./ Besetzung des Vorstandes der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.)** **Vorlage: 10/128/2023**

---

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Haan genehmigt gem. § 8 (2) e) SpkG die Wiederbestellung von Herrn Udo Vierdag als Vorsitzenden des Vorstandes der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.) zum 01.Januar 2024.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

### **35./ Neubesetzung eines stimmberechtigten Ausschusssitzes im Jugendhilfeausschuss** **Vorlage: II/045/2023**

---

#### **Beschluss:**

Das vom Rat am 25.10.2022 berufene, stimmberechtigte Mitglied für die Katholische Kirche im Jugendhilfeausschuss, Frau Alexa Stephany wird mit sofortiger Wirkung abberufen.

Der entsprechende stimmberechtigte Ausschusssitz wird auf Vorschlag der Katholischen Kirche mit Frau Bernhild Kurosinski neu besetzt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

### **36./ Neubesetzung von Ausschüssen**

---

#### **Protokoll:**

**Stv. Lukat** verweist auf den Antrag der FDP-Fraktion und teilt mit, dass die WLH einer Benennung von Mathias Machan (Stellvertretung im SPUBA) nicht zustimmen könne.

**Stv. Ruppert** führt aus, dass sich die FDP-Fraktion vorhalte, auch sachkundige Bürger zu benennen, egal ob diese der eigenen Partei angehören oder nicht. Herr Machan dementiere jemals bei der WLH gewesen zu sein, insofern sehe er hier keine Probleme.

Zudem müsse es im Wahlausschuss „A. Heuser“ und nicht „A. Höhn“ heißen.

**Beschluss:**

Den vorgelegten Anträgen auf Neubesetzung von Ausschüssen der FDP, CDU und WLH wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**37./ Beantwortung von Anfragen**

---

**Protokoll:**

**Bgm'in Dr. Warnecke** verweist auf die Anfrage der WLH-Fraktion vom 19.06.2023 bezüglich des Wasserspielplatzes am Marktweg in Gruitzen und teilt mit, dass das Wasser nun wieder laufe. Das Problem sei wohl ein manuelles Absperrventil gewesen.

---

**Stv. Endereß** fragt ergänzend zur Anfrage der CDU zum Parkraum an der Alleestr. ob es möglich sei, die Beschilderung an den Mitarbeiterparkplätzen mit einem Passus für Gäste zu erweitern.

---

**1. Bgo. Herz** verweist auf die Anfrage der WLH-Fraktion vom 20.06.2023 bezüglich der Überhangklassen im Gymnasium und teilt mit, dass nach Auskunft des Schulleiters selbstverständlich ein Klassenraum zur Verfügung stünde. Dieser sei zwar etwas kleiner als andere Klassenräume, jedoch immer noch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Auch wurde eine Anfrage aus der Elternschaft seitens der Schulleitung umfassend beantwortet.

**Stv. Lukat** fragt ergänzend an, ob bekannt sei, dass sich auch Schülerinnen und Schüler beschwert hätten.

**Bgm'in Dr. Warnecke** teilt mit, dass dies ebenfalls bekannt sei, jedoch aktuell keine andere Lösung gefunden werden konnte.

---

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

## 38./ Mitteilungen

---

### Protokoll:

**Stv. Endereß** teilt als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Mobilität (UMA) mit, dass in der nächsten Sitzung das Thema des Parkraums für Besucher des Friedhofs an der Alleestraße sowie die Bereitstellung von Parkplätzen in der Tiefgarage Dieker Straße für Beschäftigte der Stadt mit Parkausweis beraten werden sollen.

---

**Stv. Niklaus** verweist auf die Antwort der Verwaltung zur Anfrage der SPD bezüglich der Strompreise und teilt mit, dass nichtöffentliche Informationen der Stadtwerke innerhalb der Fraktionen seitens der Aufsichtsratsmitglieder selbstverständlich nicht mitgeteilt werden, da diese Informationen nur für die Mitglieder des Aufsichtsrates, nicht jedoch der ganzen Fraktion gedacht seien.

---

**1. Bgo. Herz** teilt mit, dass sich bezüglich der Situation an der OGS Gruiten nun für drei Tage in der Woche eine Übergangslösung für einen Zeitraum von ein paar Monaten abzeichnet. Hierzu werden noch weitere Gespräche geführt.

---

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.